

Liebe Studienanfänger/innen!

Der Beginn des Bachelor-Studiums kennzeichnet einen neuen Lebensabschnitt. Viel Neues kommt auf Sie zu. An der Universität gibt es viele Freiheiten. Es gilt aber auch vieles selbst zu organisieren, selbst in Erfahrung zu bringen – einfach selbständiger zu sein. Hier ein paar Informationen zur Hand.

Die Einführungswoche für „Beginners“ in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

<https://www.fachschaft-wirtschaft.de/ersti-portal>

Ein MUSS? Ein sollte unbedingt!

Was kommt im Studium auf mich zu? Kennenlernen untereinander, aber auch der Stadt.

Studienplan – damit Zeit und Richtung stimmt

<https://www.uni-regensburg.de/wirtschaftswissenschaften/fakultaet/studium/bachelor/index.html>

Dort klicken Sie bitte auf Ihr Fach. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen den Studiengang betreffend, auch den „Studienplan“. Sie ersehen die Aufteilung in die 1. und 2. Studienphase. Welches Semester für den Besuch eines Moduls = Kurs = Lehrveranstaltung vorgesehen ist und welcher Dozent das Modul anbietet.

Modulkatalog

<https://www.uni-regensburg.de/wirtschaftswissenschaften/fakultaet/studium/bachelor/index.html>

Dort klicken Sie bitte auf Ihr Fach. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen den Studiengang betreffend, auch den „Modulkatalog und Wahlbereiche“. Jedes Semester finden Sie die aktuelle Übersicht über die angebotenen Module und die Zugehörigkeit zu den Instituten (als BWL- oder VWL-Modul) und den Modulgruppen sowie auch die ausführliche „Modulbeschreibung“.

Prüfungsordnung

https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/medien/bachelor-master/wiwipo_ver_ffentlichung.pdf

Was muss ich bis wann in meinem Studiengang absolviert haben? Welche Rechte aber auch Pflichten habe ich? Dies alles wird in der Prüfungsordnung geregelt. Eine nicht gerade spannende Lektüre – aber das Hintergrundwissen kann auch Vorteile verschaffen. Zuständig ist immer die Prüfungsordnung unter der das Studium begonnen wird. Derzeit die Prüfungsordnung vom 28.09.2015 (PO 2015).

Für Sie als Bachelorstudent/in sind die §§ 1 bis 35 relevant. Wir möchten auf einige Paragraphen hier näher eingehen, um Missverständnisse aufzuklären.

§ 5: *Masterbewerbung*

Bei Fragen zur Bewerbung für das Masterstudium wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung.

§ 7 Abs. 2 Satz 1: *Studiendauer*

Verwechseln Sie die Regelstudienzeit (Dauer in der das Studium zu schaffen ist) nicht mit den Prüfungsfristen (§ 22). Prüfungsrechtlich hat die Regelstudienzeit wenig Bedeutung; wichtig ist sie z. B. für Behörden wie das Bafög-Amt, welches Sie im Studentenhaus finden (neben der Pizzeria).

§ 8 Abs. 8 und Abs. 9: *Prüfungsausschuss - Prüfungssekretariat*

Ein Antrag an den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften geht immer über das Prüfungssekretariat für Wirtschaftswissenschaften. Adresse:

Universität Regensburg

Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften

c/o Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften

93040 Regensburg = Postfach oder

Universitätsstr. 31 = Hausanschrift (vor allem für Pakete)

93053 Regensburg

§ 11 Abs. 3: Prüfungen

Voraussetzung für die Anmeldung über FlexNow und Ablegung von Prüfungen im Erstversuch ist eine Immatrikulation (ohne Beurlaubung, Ausnahme: Beurlaubung wegen Elternzeit/Pflege). Dies ergibt sich aus Art. 48 des Bayerischen Hochschulgesetzes.

Die Ablegung einer Wiederholungsprüfung ist sowohl im immatrikulierten, exmatrikulierten und/oder beurlaubten Zustand möglich.

Ansprechpartner für eine Beurlaubung ist die Studentenkanzlei.

<https://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/index.html>

§ 11 Abs. 10: Prüfungen - Wiederholungsfrist

Nicht bestandene Prüfungen können nur im Folgesemester erneut abgelegt werden. Sie müssen sich selbst wieder über FlexNow zur Prüfung anmelden. Die Wiederholungsfrist läuft – sie wird auch nicht durch Beurlaubung, Krankheit oder Exmatrikulation unterbrochen. Durch das Ablegen der Wiederholungsprüfung kann die Note auch verschlechtert werden, z. B. von 4,30 auf 5,00.

§ 11 Abs. 11: Prüfungen – Annullierung, Drittversuch

In der Wahlmodulgruppe kann eine einzige im Erstversuch bestandene oder nichtbestandene Modulprüfung gestrichen (annulliert) werden. Eine Nichtbestandene Prüfung bis zu einem Monat nach Bekanntgabe der Note in FlexNow. Eine bestandene Prüfung bis zum Erreichen der 180 Kreditpunkte.

Ist eine Modulgruppe vom Endgültig Nichtbestehen bedroht, kann ein einziges Mal, eine bereits im Wiederholungsversuch nichtbestanden Modulprüfung auf Antrag (siehe Internet-Seite Prüfungssekretariat WIWI) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Unglücksnote gestellt werden. Dieser Zustand kann auch eintreten, wenn noch nicht alle Modulprüfungen in der Modulgruppe abgelegt sind! Zum Beispiel von 6 Modulprüfungen 4 Module bereits 2x nicht bestanden.

§ 19: Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die außerhalb der Universität Regensburg abgelegt wurden, kann nur im 1. Fachsemester (FS) bzw. im Folgesemester in dem die Leistung erbracht wurde, in nicht beurlaubten Zustand beantragt werden. Bereits abgelegte Prüfungen an der Universität Regensburg können nicht ersetzt werden, auch nicht als Wiederholungsprüfung.

Der schriftliche Antrag auf Anerkennung/Einbringung/Verlängerung ist immer im Original zu unterschreiben. Titel, Note, Kreditpunkte (KP) sowie die dazu gehörige Modulgruppe sind bei Einbringung von Scheinen vollständig anzugeben. Die Scheine/Nachweise sind im Original und einfacher Kopie dem formlosen/formgebundenen Antrag beizulegen. Coronabedingt: Antrag und Schein als PDF per E-Mail.

Eine Vorlage für den formlosen Antrag sowie andere Anträge finden Sie unter:

<https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/wirtschaftswissenschaften/antraege-infos/index.html>

Beispiele:

Eine abgeschlossene Lehre als Bankkaufmann nach dem Abitur wird im 1. FS als Praktikum für die Wahlmodulgruppe beantragt.

Studiengangwechsel: Die Leistungen vom alten Studiengang können im neuen WIWI-Studiengang im 1. FS in die Wahlmodulgruppe eingebracht werden.

Doppelstudium: Die Leistungen in einem anderen Studiengang können spätestens im Folgesemester der Ablegung in WIWI eingebracht werden.

Scheine über die vhb: Müssen spätestens im Folgesemester eingebracht werden.

Ein Modul im Erstversuch an der Universität Regensburg nicht bestanden, im Folgesemester Auslandsaufenthalt und Ablegung des Moduls im Ausland: Keine Einbringung möglich!

§ 22 Abs.1 und Abs. 2: *Prüfungsfristen nach dem 2. und 3. Fachsemester*

Gezählt werden nur die Module in der Ersten Studienphase!

Nach 2 Semestern müssen mindestens 5 bestandene Prüfungen,

nach 3 Semestern mindestens 10 bestandene Prüfungen

der ersten Studienphase nachgewiesen werden, um das Studium regulär fortsetzen zu können.

Anstehende Wiederholungsprüfungen können im Folgesemester abgelegt werden um ein Endgültig

Nichtbestehen des Studienganges zu vermeiden. Studierende der IVWL werden gebeten die Sprachscheine für die Erste Studienphase rechtzeitig einzureichen, um die Fristen zu wahren.

§ 22 Abs. 3: *Prüfungsfrist - Modulprüfung der 1. Studienphase*

Ablegung aller Modulprüfungen der Ersten Studienphase bis zum Ende des 3. Fachsemesters.

Haben Sie Prüfungen der Ersten Studienphase bis zum Ende des 3. FS noch nicht einmal abgelegt und auch keine Verlängerung der Frist beantragt, werden die noch fehlenden Prüfungen mit 5,00 Fristüberschreitung zum Ende des Semesters gebucht. Die Wiederholungsprüfung können Sie im Folgesemester ablegen. Damit Ihnen das nicht passiert, sollten Sie den Studienplan im Auge behalten.

§ 22 Abs.4: *Prüfungsfrist für Erstablegung aller Module*

Die Prüfungsfrist für das erstmalige Ablegen aller Prüfungen beträgt sieben Semester.

Im 8. Semester können Prüfungen nur noch im Zweitversuch abgelegt/eingebracht werden.

§ 24: *Modulgruppen*

Module (= Kurse) werden thematisch zu Modulgruppen zusammengeschlossen. Siehe auch Modulkatalog.

Zum Bestehen der Modulgruppe muss die Durchschnittsnote aller Module mindestens 4,00 oder besser

sein und die Hälfte der Module in der Modulgruppe bestanden. Jede Modulprüfung kann bei

Nichtbestehen ein zweites Mal abgelegt werden. Bei der Berechnung die Wertigkeit (KP) berücksichtigen.

Beispiel: Schwerpunktmodulgruppe bestehend aus 4 Modulen mit 6 KP

3 Module á 3,7 + 1 Modul á 5,0 = 16,1 : 4 Module = 4,02 Gesamtdurchschnitt = Nicht bestanden

2 Module á 3,7 + 2 Module á 4,3 = 16 : 4 Module = 4,00 Gesamtdurchschnitt = Bestanden

1 Modul á 1,0 + 3 Module á 5,0 = 16 : 4 Module = 4,00 Gesamtdurchschnitt = Nichtbestanden, da Hälfte der Module nicht bestanden!

§ 27: *Schwerpunktmodulgruppe*

BWL-, VWL- und IVWL-Studierende können unter verschiedenen Schwerpunktmodulgruppen wählen, siehe

auch Modulkatalog. Alle WIWI-Studierenden können Module aus der 2. Studienphase (Schwerpunkt-,

Wahlmodule) auch schon vor dem 4. FS anmelden, wenn Sie die Hürden der 1. Studienphase bereits

vorzeitig übersprungen haben. Auf schriftlichen Antrag kann der Schwerpunkt einmal geändert werden.

§ 28: *Wahlmodulgruppe*

Um die Wahlmodulgruppe zu entschlüsseln, müssen Sie den Modulkatalog zur Hand nehmen. Hier ist unter 4.3 für jeden Studiengang die Zusammensetzung zu finden.

WIWI-Module sind alle Module im Modulkatalog, ausgenommen 2.3 und 2.6.

BWL-Bachelor-Module sind unter Nr. 2.1 (Module aus dem Angebot des Instituts für BWL);

VWL-Bachelor-Module unter Nr. 2.2. (Module aus dem Angebot des Instituts für VWL) zu finden.

Bei Modulen aus dem Angebot des Instituts für Immobilienwirtschaft (Bachelor) unter Nr. 2.5 ist jeweils vermerkt, ob sie als BWL-Modul und/oder als VWL-Modul zählen.

Die „**12 freien Kreditpunkte (KP)**“ in BWL und VWL. Sie dürfen auch diese 12 KP mit WIWI-Modulen belegen. Jedoch können auch Leistungen aus anderen Fakultäten, dem Zentrum für Sprache und Kommunikation (ZSK), der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung (SFA), der studienbegleitenden IT-Ausbildung und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) durch Abgabe eines formlosen Antrages und des Scheines (Modulbestätigung mit Note und Kreditpunkten, Unterschrift und Siegel der Fakultät) im Original und Kopie eingebracht werden. Statt der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung kann auch ein Praktikum, Werkstudententätigkeit, Ausbildung nach dem Abitur vor dem Studium (ohne Note) eingebracht werden. Bei Leistungen, die außerhalb der Universität Regensburg abgelegt wurden, ist die Frist der Einbringung im Folgesemester zu beachten!

In **Wirtschaftsinformatik** müssen in der Wahlmodulgruppe mindestens 12 KP mit Modulen aus Wirtschaftswissenschaften bzw. Informatik abgelegt werden. Die „4 freien KP“ (im HONORS-Studiengang 10 KP) können, wie vorher bei den „12 freien KP“ aufgelistet, belegt werden. Es wird jedoch, nach Antragstellung, durch das Prüfungssekretariat die **Genehmigung** zur Einbringung vom **Geschäftsführer des Institutes für Wirtschaftsinformatik** für **Nicht-WIWI-Module** eingeholt. Erst nach der Genehmigung wird das Modul in FlexNow eingetragen.

In allen vier Studiengängen ist in der Wahlmodulgruppe eine **Überbuchung** durch WIWI-Module um bis zu 4 KP möglich, jedoch nur, wenn die reguläre Punktezahl nach Nr. 4.3. des Modulkatalogs noch nicht erreicht ist.

Beispiel 1:

BWL-Studierende/r hat in der Wahlmodulgruppe bereits die erforderlichen 30 KP
→ KEINE weitere Anmeldung/Anerkennung mehr möglich!

Beispiel 2:

BWL-Studierende/r hat in der Wahlmodulgruppe erst 28 KP von den erforderlichen 30 KP;

Möglichkeit 1:

Anmeldung zu einem WIWI-Modul mit max. 6 KP möglich; WIWI-Module werden immer mit der vollen Anzahl von KP gebucht.

Möglichkeit 2:

Von den 28 KP sind bereits 24 KP mit WIWI-Modulen gebucht. Von den „freien 12 KP“ wurden erst 4 KP gebucht. Hier wären also rechnerisch noch 8 KP frei. Da die Modulgruppe jedoch nur mit bis zu 4 KP überbucht werden kann, können hier nur noch „6 freie KP“ in einem Modul eingebracht werden. Sie können ein Nicht-WIWI-Modul mit 8 KP auf 6 KP bei der Einbringung kürzen, es kann aber auch nur ein Modul mit 2 KP zur Erreichung der 30 KP eingebracht werden. 2 Module mit einmal 2 KP und einmal 4 KP geht nicht, da die 30 KP mit Buchung von einem Modul bereits voll sind und eine Überbuchung mit Nicht-WIWI-Modulen nicht erfolgen kann.

In der Wahlmodulgruppe kann ein einziges Modul, nach dem Erstversuch, ein einziges Mal gestrichen / annulliert werden. Siehe hierzu § 11 Abs. 11.

§ 30 Abs. 2: *Seminare, Projektseminar*

In Satz 1 steht „AUS SEINEM STUDIENFACH“, d.h. das nach Abs. 1 abzulegende Seminar bzw. Praxisseminar muss aus dem Fach sein, für das man immatrikuliert ist. Bachelor VWL- und IVWL-Studierende müssen also das Seminar grundsätzlich bei einem Lehrstuhl des Instituts für VWL ablegen, Wirtschaftsinformatik-Studierende das Projektseminar bei einem Lehrstuhl des Instituts für Wirtschaftsinformatik.

§ 31: *Pflichtpraktikum in Wirtschaftsinformatik*

Die Anerkennung des sechswöchigen Pflichtpraktikums sollte zum Ende des 4. Semesters und vor der Anmeldung zum Projektseminar unter Vorlage des Praktikumszeugnisses (Original + Kopie) und eines formlosen Antrages beim Prüfungssekretariat WIWI beantragt werden. Von dort wird es zur Prüfung des fachlichen Bezuges an den Geschäftsführer des Instituts weitergegeben und bei positivem Ergebnis ins FlexNow eingetragen.

§ 32: *Bachelorarbeit*

Nur Studierende der BWL durchlaufen eine Voranmeldung. Sie melden sich im Wintersemester (normalerweise = 5. FS) über LSF an und bekommen dann einen Lehrstuhl zugeteilt.
Studierende der VWL / IVWL suchen sich selbst einen Professor (= Prüfer) am Institut für VWL.
Studierende der Wirtschaftsinformatik am Institut für Wirtschaftsinformatik.
Über Ausnahmen entscheiden die Geschäftsführer der Institute.

Erst nachdem das Prüfungssekretariat den von Ihnen abgegebenen „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“, zu finden auf unserer Internetseite, geprüft und an den Lehrstuhl weitergegeben hat, bekommen Sie vom Prüfer das endgültige Thema. Vom Prüfungssekretariat erhalten Sie anschließend einen Bescheid über die erfolgte Zulassung mit den formalen Bedingungen zur Abgabe der Bachelorarbeit.

§ 33 Abs. 1 und 2: *Ergebnis der Bachelornote, Gesamtergebnis*

Die Bachelorprüfung ist im Gesamten bestanden, alle Noten sind in FlexNow eingetragen, dann ist der richtige Zeitpunkt den Zeugnisantrag auszufüllen und im Prüfungssekretariat abzugeben.

Das Studium ist Endgültig Nicht Bestanden (ENB); der Bescheid darüber bereits zugestellt, Sie haben keinen Widerspruch eingelegt und er ist dadurch bestandskräftig; nun erfolgt die automatische Exmatrikulation durch die Studentenzentrale. Nähere Informationen dazu in der Studentenzentrale. Eine Fortsetzung im gleichen Studiengang ist lt. Bayerischen Hochschulgesetz an einer bayerischen Hochschule nicht möglich. Hinterfragen Sie dies direkt an der zukünftigen Hochschule.

Aus Gründen der Sicherheit (zur Sicherung der Identität) kontaktierten Sie uns immer über Ihre studentische E-Mail-Adresse, welche Sie bei der Einschreibung erhalten haben.

Ansprechpartner:

Fachschaft Wirtschaft

Einführungswoche, Hilfe bei Fragen zum Studium, Vermittler zwischen Studierenden und Professoren, Klausurenmarkt

Recht und Wirtschaft Seminargebäude R003, Telefon: 0941 943-2270

E-Mail: info@fachschaft-wirtschaft.de

<https://www.fachschaft-wirtschaft.de/>

Fachstudienberatung Wirtschaftswissenschaften

Beratung bei Fragen rund ums Studium und der Masterbewerbung

Sprechzeiten während der Vorlesungszeit: Mo, 10-11; Di, 14-15; Mi, 13-14; Do, 10-11;

in der vorlesungsfreien Zeit nach Terminvereinbarung

Gebäude RW(S), Zi. 109a

E-Mail: studien.info@wiwi.uni-regensburg.de

<https://www.uni-regensburg.de/wirtschaftswissenschaften/fakultaet/service/studienberatung/index.html>

Lehrstühle / Professoren

<https://www.uni-regensburg.de/wirtschaftswissenschaften/fakultaet/fakultaet/index.html>

Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften

Anrechnung/Anerkennung von Leistungen und Fragen dazu, Probleme bei der Prüfungsanmeldung, Zeugnisausstellung

Gebäude Philosophie und Theologie, Zi. 1.1.2, Tel. 0941 943-2255 / 2256 / 2169

Sprechzeiten: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr

E-Mail: pa.wiwi@ur.de

<https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/wirtschaftswissenschaften/index.html>

Rechenzentrum

Probleme mit dem NDS-Passwort: Info-Stand im Rechenzentrum, Tel. 0941-943 4444

Studentenkanzlei

Bewerbung, Ein-/Ausschreibung (Im-/Exmatrikulation), Beurlaubung, Studiengangwechsel,

Gebäude Verwaltung Zi. 0.09 bis 0.11, Tel. 0941 943-5500;

E-Mail: studentenkanzlei@ur.de,

<https://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/index.html>

Probleme treten auf oder könnten auftreten? Dann wenden Sie sich bitte sofort an die jeweiligen Stellen. Wir können nur helfen und unterstützen, wenn wir rechtzeitig Bescheid wissen.

Viel Erfolg bei Ihrem Bachelorstudium.

Ihr Prüfungssekretariat für Wirtschaftswissenschaften